

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN DISARM THE ALARM

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24. November 2009 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10. Juli 2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 28.03.2018.

Preis pro Spielteilnahme

1 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.200.000 ausgegebenen virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	€ 15.000	€ 15.000	1.200.000
15	€ 200	€ 3.000	80.000
25	€ 100	€ 2.500	48.000
50	€ 40	€ 2.000	24.000
100	€ 10	€ 1.000	12.000
250	€ 8	€ 2.000	4.800
500	€ 6	€ 3.000	2.400
80.500	€ 3	€ 241.500	14,91
170.000	€ 2	€ 340.000	7,06
170.000	€ 1	€ 170.000	7,06
GESAMTSUMME 421.441		GESAMTSUMME 780.000	GESAMTSUMME 2,85

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 KE 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Teilnahmebedingungen an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10, Absatz 1, Punkt 3 definierte Prozentsatz ist auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los enthält einen Spielbereich, in dem 9 Drähte, 7 Safes und 2 Alarmsignale abgebildet sind.

Der Spieler muss mindestens 3 und bis zu höchstens 8 Drähte seiner Wahl durchtrennen, indem er sie berührt. Nach dem Durchtrennen bewegt sich ein Funke zu einem Safe oder einem Alarmsignal.

Berührt der Funke einen der 7 Safes, öffnet sich dessen Safetür. Dahinter erscheint ein Edelstein mit einem Gewinnbetrag und Lasern. Zu diesem Zeitpunkt wird noch kein Gewinnbetrag zugeteilt. Falls nach dem Durchtrennen eines anderen Drahts ein Safe mit geöffneter Tür zum zweiten Mal von einem Funken berührt wird und die Laser ausgeschaltet werden, dann ist das ein Hinweis dafür, dass der beim betreffenden Safe erwähnte Gewinnbetrag zugeteilt wird, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos. Das Spiel ist dann vorüber.

Falls nach dem Durchtrennen eines Drahtes der Funke auch ein Alarmsignal erreicht, ist das Spiel abgelaufen und es wird kein Gewinnbetrag zugeteilt.

Wenn im Spielbereich ein und derselbe Safe nicht zweimal von einem Funken berührt wird und/oder der Funke ein Alarmsignal erreicht, verliert das Los immer.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft;
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.